

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 6 (1930)
Heft: 7

Rubrik: Renntiere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

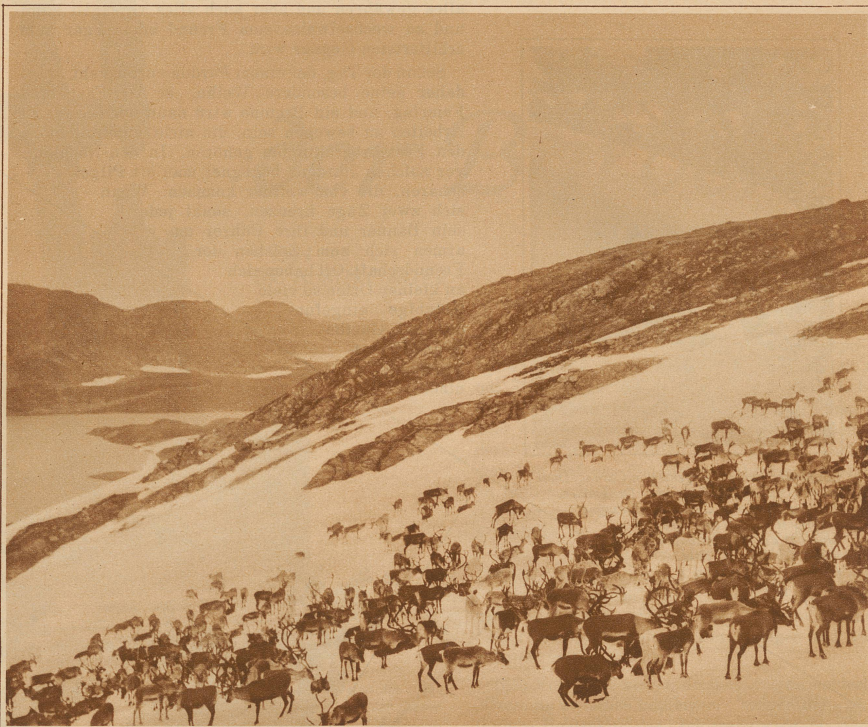
Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgte, den Gott dadurch errettete, daß er sie in Stein verwandelte.

So gewagt diese Behauptungen auch sein mögen, etwas Wahres ist dennoch in jeder enthalten. Keine konnte das Schaudern und Gruseln unterdrücken, das jeden beim Anblick dieser ungeschlachten Denkmäler anrührt. Diese unheimlichen Steine verfolgen dich in der Bretagne auf Weg und Steg. Wenn du dich in besonnener Bucht der tausend feinfarbigsten Muscheln freust und der fröhlichen Segel im leichten Winde, stehen sie mit einemmal wiederum vor dir auf und erinnern dich an alles Düstere und Schwere, das über diesem Lande lastet. Und wenn du davonläufst, wirst du gewiß auf einen Friedhof stoßen, der dich an die Legionen von Toten erinnert, die vielleicht von hier aus die Fäden ihres ganzen Volkes in Händen halten. Nimmst du auch von dort Reißaus, so stehst du mit einem auf einem Kalvarienberg und wenn du ihm endlich den Rücken kehrst und dich im Städtchen geborgen glaubst, blickt der steinerne König über dem Portal der Kathedrale so überlegen auf Markt und Gassen hinab, als ob er sein Volk immer noch verstehe und nur die geeignete Stunde abwartet, um seine Herrschaft wieder anzutreten. Ich bin gewiß, daß auch seine Bretonen gar nichts Fremdes an ihm finden würden, obwohl er viele tausend Jahre vor ihnen gelebt hat.

RENTTIERHERDE
IM SCHNEE



AN DER TRÄNKE (PHOT. WILSE)

Renntiere

Zweimal im Jahre ziehen die Lappländer ihren uralten Weg mit ihren Renttierherden. Im Herbst sammeln sie sich, um nach südlicheren Teilen des Landes zu ziehen, einem milderen Winter entgegen, und im Frühjahr wird derselbe Weg wieder nordwärts zurückgelegt, um vom kurzen nordischen Sommer zu profitieren. Daß man bei solchem Wanderleben natürlich über keinen allzugroßen Komfort verfügt, ist höchst begreiflich. Manchmal tritt auch Familienzuwachs auf der Wanderung ein, und von solchen Gelegenheiten datiert auch die Gewohnheit, daß die Mutter den Säugling in einer Trage aus Renttierfell auf dem Rücken trägt oder aber der neue Erdenbürger wird in seinem «Etu» am Saumsattel eines Renttieres aufgehängt.

Die größte Anzahl zahmer Renttiere besitzen die nomadisierenden Lappen (Finnen, Samen). Es liegt auf der Hand, daß diese Bestände nicht genau aufgenommen werden können. Das Hauptkontingent stellen die Lappen im Distrikt Finnmark mit rund 100,000 Stück, der größte Besitz von seitens Festangesiedelter oder Aktiengesellschaften wird mit 4345 für den Distrikt Opland angegeben.

Die Rechtsgrundlage für die Renttierherde der nomadisierenden Lappen ist alte Sitte, indem den Lappen nach gütigem Gesetz erlaubt ist, mit ihren Renttierherden die Aufenthaltsstätten zu wechseln und sich dort aufzuhalten, wo die Renttiere nach alter Gewohnheit hingezogen haben. Während des Renttierzuges haben die nomadisierenden Lappen — mit gewissen Einschränkungen — die Erlaubnis, Besitz anderer zum Weiden ihrer Renttiere zu benutzen, des weitern in dem Maße, wie es der Renttierzug erfordert, Holz zu nehmen, sowie Jagd und Fischerei auszuüben.

Die Renttierzucht wird außer von nomadisierenden Lappen auch von festangesiedelten Norwegern

und Aktiengesellschaften ausgeübt. Der Zweck ist die Fleischproduktion. Diese Renttierzüchter genießen die Sondervorrechte der nomadisierenden Lappen nicht. Sie dürfen nur eigene oder gepachtete Renttierweiden benutzen und dürfen ohne besondere Erlaubnis auch kein Holz nehmen, des weitern keine Jagd und Fischerei ausüben. Dr. G. K.

Nach dem Umsturz in Spanien



General Berenguer,
der neue Ministerpräsident



Der Herzog von Alba,
ein großer Freund der Schweiz und ständiger Kurgast von St. Moritz, hat das Unterrichtsministerium übernommen